

Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland (TMV) fordert, dass die Uber-App sofort vom Markt genommen wird, da sie gegen die geltende Gesetzgebung verstößt. Diese Forderung basiert auf mehreren rechtlichen und praktischen Aspekten:

1. Kassensicherungsverordnung (KassenSichV):

- Gemäß § 1 KassenSichV müssen elektronische oder computergestützte Kassensysteme, die zur Erfassung und Abwicklung von zumindest teilweise baren Zahlungsvorgängen dienen, eine Technische Sicherungseinrichtung (TSE) haben.
- Die Uber-App, die zur Buchung, Disposition und Abrechnung von Fahrten genutzt wird, erfüllt diese Kriterien und muss daher eine TSE gemäß den Vorgaben der KassenSichV besitzen.

2. Technische Sicherungseinrichtung (TSE):

- Es gibt zwei Arten von TSEs: eine für Wegstreckenzähler (WSZ) und eine für Kassensysteme. Beide müssen in Deutschland gespeichert werden.
- Die TSE für Kassensysteme (analog dem Einzelhandel) wird mit dem Protokoll DSFinV-K gespeichert und ist für alle elektronischen Geräte, die Zahlungsverkehr abwickeln, verpflichtend.
- Die Uber-App führt Kassenfunktionen aus und muss daher eine eigene TSE haben, was derzeit nicht der Fall ist.

3. Rechtliche Verstöße und Konsequenzen:

- Das Fehlen einer TSE in der Uber-App bedeutet, dass die App gegen die gesetzlichen Anforderungen verstößt. Dies kann von den Behörden mit der Schließung der Kasse geahndet werden.
- Die Uber-App verstößt massiv gegen das Gesetz, da sie ohne die erforderliche TSE betrieben wird. Dies führt zu einem unrechtmäßigen Wettbewerbsvorteil und erschwert den Behörden den Zugriff auf die Daten.

4. Razzia und kriminelle Aktivitäten:

- Eine kürzlich durchgeführte Razzia gegen illegale Fahrdienste hat gezeigt, dass Uber von Kriminellen genutzt wird, um ihren Geschäften nachzugehen. Es wurden gefälschte Papiere, nicht gezahlte Steuern und Sozialabgaben sowie bandenmäßige Urkundenfälschung aufgedeckt.
- Die Behörden müssen auf die Daten der Plattformen zugreifen können, um kriminelle Aktivitäten zu bekämpfen. Eine TSE würde dies erleichtern.

5. Datenspeicherung und Cloud-Server-Lösungen:

- Die Uber-Server stehen im Ausland, was gegen die Vorgaben der KassenSichV verstößt, die eine Speicherung in Deutschland vorschreiben.
- Cloud-Server-Lösungen, die zur Abwicklung von Zahlungen genutzt werden, unterliegen den Vorgaben der Abgabenordnung (AO) und der KassenSichV. Dies umfasst die Signierung und Aufbewahrung aller Geschäftsvorfalldaten.
- Die Komponenten der digitalen Vermittlungsplattformen (Kunden-App, Fahrer-App und zentraler Server) formen ein elektronisches Kassensystem und müssen daher eine TSE in der Serverstruktur haben.

6. Technologische Unterstützung durch den TMV:

- Der TMV hat grundsätzlich nichts gegen Onlinesysteme und ist selbst ein Technologietreiber für App-basierte Taxameter- und Wegstreckenzählersysteme.
- Diese Systeme müssen jedoch manipulationssicher, rechtskonform und in Deutschland basiert sein.
- Zudem müssen sie den Kontroll- und Aufsichtsbehörden stets den umfassenden Zugriff ermöglichen.

7. Forderung des TMV:

- Die Uber-App muss sofort vom Markt genommen werden, bis eine vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgenommene TSE integriert ist
- Dies würde sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfalldaten signiert und aufbewahrt werden, wie es die KassenSichV vorschreibt.
- Ohne die TSE kann Uber nicht legal operieren, und die Behörden haben keinen Zugriff auf die notwendigen Daten, um illegale Aktivitäten zu verhindern.

Zusammenfassend fordert der TMV, dass die Uber-App nur dann wieder betrieben werden darf, wenn sie eine vom BMF abgenommene TSE integriert hat. Dies ist notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, den Wettbewerb fair zu gestalten und kriminelle Aktivitäten zu verhindern.